

Begründung:

Die Stadt Emden hat in Ausführung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2005 ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2010 auf die doppelte Buchführung, das **Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)**, umgestellt. Den rechtlichen Rahmen dafür bildet der Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften. Danach hat die Kommune für das Haushaltsjahr, für das sie erstmals nach den Grundsätzen des NKR bucht, eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz, in der die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt dargestellt wird, erfolgte im Rahmen einer Projektarbeit. Während des gesamten Prozesses der Bilanzerstellung war eine begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gegeben. Die Mitglieder des Rates sind im Rahmen eines zweitägigen „Workshops Eröffnungsbilanz“ am 25. und 26.02.2011 über die Bilanzierungsgrundsätze sowie jede einzelne Bilanzposition ausführlich informiert worden.

Der Oberbürgermeister hat nunmehr die Vollständigkeit und Richtigkeit der als Anlage beigefügten ersten Eröffnungsbilanz festgestellt. Die Bilanzsumme ist ausgeglichen. Bei einem Basis-Reinvermögen von ca. 102,4 Mio. Euro ergibt sich eine Nettoposition in Höhe von ca. 161,6 Mio. Euro. Weitere Bestandteile der ersten Eröffnungsbilanz sind der Anhang sowie die Anlagen zum Anhang.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur ersten Eröffnungsbilanz wird in der nächsten Sitzung vorliegen.

Ergänzung:

Die Eröffnungsbilanz ist zwingend durch den Anhang gem. § 100 Abs. 2 und 3 NGO und §§ 55 und 56 GemHKVO zu erläutern. Der Anhang wurde durch den FD Finanzen und Abgaben erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 zu prüfen.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem als Anlage beigefügten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.05.2011 zu entnehmen.

Zusammengefasst hat die Prüfung ergeben, dass die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Emden zum 01.01.2010 inkl. Anhang und dessen beigefügten Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Sie stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Emden dar. Der Anhang entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften und ist geeignet, den gesetzlichen Anspruch auf schlüssige Erläuterung der Eröffnungsbilanz zu erfüllen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Bei der Ersten Eröffnungsbilanz handelt es sich um eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

Anlagen:

Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 inkl. Anhang und Anlagen zum Anhang